

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 160. Mittwoch den 11. Juli 1832.

In Gemäßheit des §. 7 der Allerhöchsten Instruktion in Betreff der Behandlung der Asiatischen Cholera vom 31. Januar a. c., wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß die Asiatische Cholera in der Stadt Glatz ausgebrochen ist, und daß im Glatzer Kreise in den Ortschaften Ullersdorf und Alt-Wilmsdorf, und im Habelschwerdter Kreise in Kunzendorf, Heinzendorf und Rayersdorf Krankheitsfälle vorgekommen, bei welchen Merkmale der genannten Krankheit wahrgenommen worden sind.

Breslau den 10. Juli 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Da die Bezahlung der Zinsen von den bei der hiesigen Spaar-Kasse angelegten Geldern für den Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo Juni 1832

Montag den 16. Juli, Dienstag den 17. Juli, Donnerstag den 19. Juli, Montag den 23. Juli, Dienstag den 24. Juli, Donnerstag den 26. Juli, Montag den 30. Juli, Dienstag den 31. Juli und Donnerstag den 2. August 1832

in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr auf dem **rathhäuslichen Fürstensaale** erfolgen wird: so werden alle diejenigen, welche dergleichen Zinsen zu erhalten haben, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Quittungsbüchern an einem der gedachten Tage zu melden.

Zugleich wird denjenigen, deren Kapital 100 Rthlr. beträgt, bemerklich gemacht, daß, wenn sie die davon fälligen Zinsen nicht abholen, solche zwar ihrem Kapitale zugeschrieben, aber nicht werden verzinset werden.

Breslau den 6. Juli 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 8. Juli. — Se. Majestät der König haben den Regierungsrath und Geschäftsträger bei den Nordamerikanischen Freistaaten, **Niederstetter**, in den Adelstand zu erheben geruht.

Königsberg, vom 4. Juli. — Seit 23 Jahren wehen zum erstenmale wieder Amerika's Sterne in unserem Hafen, und sicherlich ist es zum allerersten mal, daß ein Amerikanisches Schiff direkte von den Vereinigten Staaten nach Königsberg gekommen. Nach einer funfzigtägigen und demnach sehr langen Reise langte gestern das Amerikanische Schiff Columbus, Kapitain H. Cassady, mit einer Ladung Kolonialwaaren hier an der Stadt an, und wird heute den Jahrestag der Amerikanischen Freiheit und Unabhängigkeit (4. Juli 1776) mit dem dieser Nation eigenthümlichen Enthusiasmus feiern. Dieses Ereigniß, verbunden mit der

Ankunft des Schiffes Larch von Rio de Janeiro, giebt der Hoffnung Raum, daß Königsberg bald vom handelnden Publikum der anderen Hemisphäre nicht mehr als terra incognita betrachtet werden wird.

Danzig, vom 27. Juni. — Auf der Fahrt nach Danzig begegnete das Kaiserl. Russ. Linienschiff „Culm" nicht weit von Hela, einem kleinen in der Gegend von Libau in Kurland zu Hause gehörenden Fischerboote, welches durch die starken Nord- und Ostwinde bis in diese entfernte Gegend verschlagen worden war. Die vier auf demselben befindlichen halb verhungerten Menschen wurden sofort an Bord des Linienschiffes genommen und erfreuen sich der sorgfältigsten Pflege und der reichlichsten Geschenke. — Eine bedeutende Anzahl Russischer Invaliden ist hier heute auf Oderkähnen von Polen angekommen und durch ihnen von der Rhede aus entgegengeschickte Russische Böte sofort auf die Kriegsschiffe abgeführt worden.

In einer Correspondenz-Nachricht aus Danzig, die mit dem Motto beginnt:

Was machen mir der Thaler zwanzig!
— Ich setz' mich auf und fahr nach Danzig!

wird in den Elbinger Anzeigen vom 27. Juni die Nachricht von den auf der Rhede von Danzig weilenden 8 Russischen Kriegsschiffen, den häufigen wechselseitigen Besuchen, welche die Fremden abstatten und empfangen, gegeben. „Am 24. Juni (heißt es darin) waren mehr als 100 Böte aus Danzig ausgegangen, alle reichlich mit Personen besetzt, die begierig waren die Einrichtung dieser Schiffe zu sehen. Die Russen gestatten Jedermann den Besuch ihrer Schiffe und führen die Landenden gern umher. Der Berichterstatter erzählt von der großen Reinlichkeit in den Kajüten der Soldaten, der Küche, der Räume in den verschiedenen Etagen der Schiffe, von dem Arsenal, der Kapelle mit ihren Heiligenbildern ꝛc. ꝛc. Die große Kajüte bildete in dem Schiff „Beresina" das der Correspondent besuchte, einen Saal, der höchst elegant ist und in welchem am 24. Juni Preußische Militair-Musik zum Vergnügen des Ganzen arrangirt war. Es wurde nach der Musik getanzt. Wirklich Asiatische Pracht herrscht in den Wohn- und Gesellschafts-Kabinetten der vornehmen Offiziere. — Unter den Offizieren der Flottille befindet sich ein junger Mann von hohem Range (Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und als solcher der Flottille zugesellt) und von berühmten Namen. Es ist Moreau, der Sohn jenes Feldherrn, den ein so tragisches Schicksal ereilte."

Rußland.

St. Petersburg, vom 20sten Juni. — Unsre Gesandtschaft in Paris soll den Auftrag erhalten haben, sich mit dem dortigen Ministerium zu verständigen, und ihm mehr Vertrauen zu den andern Mächten einzuflößen, damit man sich weniger mit den auswärtigen, als den innern Angelegenheiten des Landes beschäftigen möge, und so vielleicht Frankreich von den Gräueln einer abermaligen Revolution retten könne, die nicht minder blutig, wie die von 1793, in ihren Folgen aber noch bedeutungsvoller seyn dürfte. Wirklich wünscht man hier, daß es dem Könige Ludwig Philipp gelingen möge, seinen Thron zu befestigen, und die immerwährend neu aufbrausenden Parteien im Zügel zu halten, denn man scheint einzusehen, daß sein Sturz ganz Europa den fürchterlichsten Konvulsionen preisgeben könnte; man besorgt aber, und wohl nicht mit Unrecht, daß die Gemüther in Frankreich zu sehr aufgeregt sind. — Jedermann bewundert hier die Kühnheit des Unternehmens der Herzogin v. Berry, obwohl man sich nicht verhehlt, daß es rücksichtlich des Zeitpunkts der Ausführung nicht richtig berechnet war. In einem Briefe, welchen sie einen Tag vor ihrer Abreise von Massa geschrieben, soll sie mit so vielen Vertrauen auf das Gelingen desselben sprechen, daß man vermuthen mußte, sie sey wirklich von der Mehrzahl der Bewohner des südlichen Frankreichs berufen worden, die ihr wahrscheinlich auch zugefallen wäre, wenn die Wirkung ihres Erscheinens nicht durch die augenblicklich von der Regierung getroffenen Gegenanstalten gelähmt worden wäre. Von hier aus hat sie keine Unterstützung erhalten.

Polen.

Warschau, vom 2. Juli. — Der Fürst-Statthalter des Königreichs Polen hat folgende Vorschriften hinsichtlich der Aufnahme von wirklichen Einwohnern dieses Königreichs in die Russische Armee bekannt gemacht: „In Folge der Erlaubniß, auch solche von den wirklichen Einwohnern des Königreichs Polen, die weder vor noch nach dem 29. November 1830 in der ehemaligen Polnischen Armee gedient haben, wenn sie den Wunsch äußern, auf 15 Jahre in den Militairdienst aufgenommen zu werden, in diesen Dienst zuzulassen, beauftrage ich die Militair-Chefs der Wojewodschaften, die Gesuche solcher Personen, wenn sie nicht vermöge ihrer Geburt Ansprüche auf den Junker-Rang haben, entgegenzunehmen und demnächst folgende Vorschriften zu beobachten: 1) Sich davon zu überzeugen, ob derjenige, der in Russische Dienste treten will, nicht mit körperlichen Gebrechen oder mit irgend einer von den Krankheiten behaftet ist, welche in dem den Vorschriften über die Enrollirung von Leuten niederen Ranges aus der Polnischen in die Russische Armee beigefügten Verzeichniß angeführt sind. 2) Bei der örtlichen Verwaltungsbehörde Erkundigungen einzuziehen, ob der Bittsteller ein wirklicher Einwohner des Königreichs Polen ist, ob er nicht weniger als 17 oder mehr als 35 Jahre zählt, ob er das Recht hat, über sich zu verfügen, d. h. ob er nicht mit Jemand auf eine Zeit lang Handels- oder Arbeits-Verträge eingegangen ist, deren Erfüllung ihm obliegt, oder ob er nicht in einen Kriminal-Prozeß

verwickelt oder in gerichtlicher Untersuchung befindlich ist, und ob nicht Schulden an den Schatz oder an Privat-Personen auf ihm lasten, endlich, wenn der Bittsteller noch nicht volle 21 Jahr alt ist, ob seine Eltern mit seinem Eintritt in Russische Militairdienste einverstanden sind. 3) Nach Erfüllung aller dieser Vorschriften haben die Militair-Chefs dem dermaligen Dujour-General der Armee die Namenliste derjenigen Personen, hinsichtlich deren Aufnahme in Russische Dienste kein Hinderniß obwaltet, in der von demselben angegebenen Form einzusenden."

Der präsidirende General-Direktor der Regierungs-Kommission des Inneren, der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, Graf Strogonoff, hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Se. Kaiserl. Königl. Majestät haben, in huldvoller Berücksichtigung des Antrags Sr. Durchlaucht des Fürsten-Statthalters des Königreichs, gnädigst geruht, die Vorschläge Sr. Durchlaucht in Bezug auf die Sicherstellung des Schicksals der von Unteroffizieren und Gemeinen der ehemaligen Polnischen Armee ohne Unterhaltsmittel hinterlassenen Waisen zu genehmigen und demgemäß zu verordnen: 1) Die minderjährigen Kinder beiderlei Geschlechts von solchen Militairs niederen Ranges der ehemaligen Polnischen Armee, welche nicht im Stande sind, dieselben zu erhalten, und zwar Mädchen bis zum dreizehnten und Knaben bis zum fünften Jahre, sollen in Uebereinstimmung mit den Wünschen ihrer Eltern oder Vormünder von der Regierung zur Pflege übernommen und auf Kosten derselben in dem Warschauer Institut „zum Kindlein Jesus" erzogen werden. 2) Wenn die von der Regierung zur Pflege übernommenen Knaben das siebente Jahr erreicht haben, sollen sie in die Bataillone der Militair-Kantonnisten versetzt, die Mädchen aber, sobald sie großjährig geworden und die nöthigen Kenntnisse in weiblichen Arbeiten besitzen, in Privatdienste gegeben werden. 3) Die Waisenkinder männlichen Geschlechts von oben besagter Abkunft, welche sich jetzt im Königreiche Polen befinden und bereits das fünfte Jahr oder darüber erreicht haben, können auf den Wunsch ihrer Mütter oder Pflegeeltern den Kriegs-Chefs der Wojewodschaften übergeben werden, um sie zusammen mit den ganz zufluchtslosen Waisen nach Minsk in die Bataillone der Militair-Kantonnisten zu senden. Von dieser Wohlthat wird hierdurch ein Jeder, der davon Gebrauch zu machen wünscht, benachrichtigt."

In der Gegend von Warka fiel vor einigen Tagen ein Wolf in eine Heerde. Ein zwölfjähriges Mädchen, welches die Heerde hütete, ergriff einen Knüttel und wollte das Thier verjagen. Der Wolf aber fiel das Kind an und verletzte es sehr stark an der linken Schulter, stürzte dann noch auf mehrere andere Personen und machte sie sämmtlich zu Krüppeln. Zwar wurde er endlich erlegt aber man fürchtet, daß er toll gewesen, und hat daher alle Verwundete der in diesem Fall nöthigen Behandlung unterworfen. Das Mädchen ist in das hiesige Spital zum Kindlein Jesus gebracht worden.

Deutschland.

Speyer, vom 28. Juni. — Gestern früh wurde über die neuerdings nach dem Rheinkreise gekommenen Truppen Revue gehalten. Dieselben bestehen aus dem ersten Bataillon des 14ten Linien-Infanterie-, dem 2ten, 3ten, 5ten und einer Escadron des 6ten Chevauxlegers- und den beiden leichten Batterien des 2ten Artillerie-Regiments. Haltung und Uebung dieser Truppen sind ausgezeichnet. — Heute wurden nun der neuernannte General-Commissair des Rheinkreises, Frhr. v. Stengel, und der Ober-Commandant der in Rheinbaiern stationirten Truppen, Herr General-Lieutenant v. Lamotte, feierlich installirt. Der Königl. Hof-Commissair, Herr Feldmarschall Fürst Wrede, hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede an die aus den sieben östlichen Land-Commissariats-Bezirken des Kreises versammelten Beamten, und sodann ward eine die öffentliche Ruhe und Ordnung betreffende Bekanntmachung desselben verlesen.

Frankreich.

Paris, vom 30. Juni. — Der Bericht des Ministers des Innern an den König, in Folge dessen der Belagerungszustand der Hauptstadt aufgehoben worden ist, lautet also: „Sire, die Regierung Ew. Majestät hatte beschlossen, den Belagerungszustand für Paris, unmittelbar nachdem der Cassationshof über die ihm vorliegenden Cassationsgesuche erkannt haben würde, aufzuheben. Nachdem man sich der Hoffnung hingeben durfte, daß es in der Hauptstadt keine Waffen mehr als in den Händen derer gebe, die mit eben so viel Muth als Hingebung den Thron und die Juli-Institutionen vertheidigen, nachdem die Auflösung der Artillerie der National-Garde und der polytechnischen so wie der Schule von Alfort bewirkt worden, nachdem es mit den sogenannten Volks-Gesellschaften dahin gekommen, daß sie ihre Existenz vor dem Volke, das sie verläugnet, und vor dem Gesetze, das sie verwirft, verbergen müssen, — war in der That die Regierung, als sie die Ruhe von Paris gesichert sah, zu glauben berechtigt, daß die öffentliche Meinung wie die Regierung sich stark genug fühlen, um die Dauer der Ruhe auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten; und sie war daher entschlossen, sich eben so bereitwillig als zuversichtlich der außerordentlichen Mittel zu begeben, die sie von dem Gesetze geliehen hatte. Dies war ihre Stimmung, als das heutige Urtheil des Cassationshofes erfolgte, das, im Widerspruche mit den Ansichten mehrerer Königl. Gerichtshöfe, die permanenten Kriegsgerichte der Militair-Divisionen in Bezug auf die mit den Waffen in der Hand ergriffenen Individuen für inkompetent erklärt. Diese Meinungsverschiedenheit hat die Regierung bestimmen müssen, ihre Instructionen in Betreff der richterlichen Befugnisse in Paris und im Westen zu ändern. Was die außerordentlichen administrativen Maßregeln betrifft, welche beizubehalten oder aufzugeben

in ihrem Belieben steht, so wird sie auf selbige (wie sie auch schon früher die Absicht hatte) hinsichtlich der Hauptstadt verzichten, sie jedoch für die westlichen Departements, wo jeder gute Bürger nur ungern eine Verminderung des Einflusses der Behörde wahrnehmen würde, pflichtgemäß fortbestehen lassen. In Betreff der richterlichen Befugnisse wird die Regierung zu untersuchen haben, ob es nicht angemessen seyn dürfte, von den gesetzgebenden Gewalten die Repressiv-Maßregeln zu verlangen, die ihr etwa noch fehlen möchten, um die Freiheit und öffentliche Ordnung gegen den bewaffneten Aufstand zu beschützen. Indem die Regierung heute allen Folgen des Belagerungszustandes von Paris ein Ziel setzt, empfindet sie das Bedürfniß, die Weisheit und den Patriotismus der großen Mehrzahl der Bewohner der Hauptstadt zu preisen, die gefühlt hat, daß die angenommene Maßregel in nichts, weder ihren Rechten noch ihren Interessen, weder ihren Freiheiten noch ihren Gewohnheiten zu nahe trete, und die durch ihr Vertrauen wie durch ihre Thätigkeit laut bekundet hat, daß sie in den Entschließungen der Regierung nichts als eine unverschuldete Nothwendigkeit und eine Bürgschaft für die Grundsätze der Ordnung sehe, die im Jahre 1832 wie im Jahre 1830 über eine contrerevolutionaire Faction gesiegt haben. Ich habe die Ehre, Ew. Maj. vorzuschlagen, die Wiederaufhebung des durch die Verordnung vom 6. Juni eingeführten Belagerungszustandes der Hauptstadt zu verfügen, und bin u. s. w. (gez.) Montalivet."

Das Urtheil des Cassationshofes lautet vollständig wie folgt: „In Betracht, daß weder die Charte, noch irgend ein späteres Gesetz sich mit den Gesetzen und Dekreten über den Belagerungszustand beschäftigt haben, daß diese Gesetze und Dekrete also in allen Bestimmungen, die dem ausdrücklichen Texte der Charte nicht zuwiderlaufen, ausgeführt werden dürfen; nach Einsicht ferner des Artikels 77 des Gesetzes vom 27. Ventose vom Jahre VIII., welcher lautet: „Cassationsgesuche sind nicht zulässig, weder gegen die Urtheile letzter Instanz der Friedensrichter, außer wegen Inkompetenz oder wegen Ueberschreitung der Amts-Gewalt, noch gegen die Urtheile der Militair-Gerichte der Land-Armee und der Marine, außer wegen Inkompetenz oder wegen Ueberschreitung der Amts-Gewalt, und zwar, wenn diese Rechtsmittel durch einen nichtmilitairischen oder durch seine Functionen dem Militair gesetzlich nicht gleichgestellten Bürger geltend gemacht werden"; nach Einsicht des Art. 1 des Gesetzes vom 22. Messidor des Jahres IV., welcher besagt: „Kein Vergehen ist ein militairisches, wenn es nicht von einem zur Armee gehörigen Individuum begangen worden; kein anderes Individuum darf jemals als Angeklagter vor die von den Militair-Gesetzen delegirten Richter gestellt werden"; nach Einsicht des Art. 53 der Charte, des Inhalts: „Niemand darf seinen natürlichen Richtern entzogen werden," und des Art. 54, der also lautet: „Demzufolge darf kein außerordentliches Gericht, unter welcher Benennung es auch sey, errichtet werden"; — nach Einsicht des Art. 56, welcher besagt, daß die Institution der Geschwornengerichte beibehalten werden soll; des Art. 69, welcher die Befugnisse der Jury auf politische und Preß-Vergehen ausdehnt, und des Gesetzes vom 8. October 1830, welches in Folge dessen die politischen Vergehen näher bestimmt; — nach Einsicht des Art. 103 des Dekrets vom 24. December 1811, welcher also lautet: „Für alle Vergehen, deren Aburtelung der Militair-Gouverneur den gewöhnlichen Gerichten zu überlassen nicht angemessen findet, werden die Functionen eines gerichtlichen Polizei-Beamten durch einen Militair-Profoß versehen, der wo möglich unter den Gendarmerie-Offizieren zu wählen ist, und die gewöhnlichen Tribunale werden durch Militair-Gerichte ersetzt"; — in Erwägung, daß dieser Artikel mit dem Buchstaben wie mit dem Geiste der angezogenen Artikel der Verfassungs-Urkunde unvereinbar ist; daß die Kriegsgerichte nur für die Militairs oder den Militairs gleich geachteten Individuen die ordentliche Justizbehörde sind, daß sie aber außerordentliche Gerichte werden, sobald sie ihre Kompetenz auf Verbrechen oder Vergehen von Individuen, die keine Militairs sind, ausdehnen; — in Betracht, daß Geoffroy weder Militair, noch einem Militair gleich zu achten ist, und daß dessenungeachtet das zweite Pariser Kriegsgericht seine Kompetenz hinsichtlich des genannten Geoffroy implicite ausgesprochen, indem es über die Sache selbst entschieden hat; — in Betracht daß dasselbe hierin seine Gewalt überschritten und die Vorschriften über seine Kompetenz so wie die Artikel 53 und 54 der Verfassungs-Urkunde verletzt hat; — aus allen diesen Gründen nimmt der Cassationshof das Cassationsgesuch des Geoffroy an, erklärt das gegen ihn eingeleitete Prozeßverfahren und Alles, was darauf gefolgt ist, namentlich aber die am 18. Juni 1832 von dem zweiten Pariser Kriegsgerichte gegen denselben ausgesprochene Verurtheilung für null und nichtig, verweist Geoffroy Behufs der gesetzlichen Einleitung des Prozesses gegen ihn im Zustande der Haft vor den von der Raths-Kammer dazu besonders bestellten Instructionsrichter des Pariser Tribunals erster Instanz, und befiehlt den Druck und die Eintragung gegenwärtigen Beschlusses in die Register des zweiten Kriegsgerichts der ersten Militair-Division."

Der Messager des chambres erzählt folgende Anecdote: Nach beendigtem Diner vorgestern in St. Cloud zog der König sich mit Herrn Dupin in eine Fensterbrüstung zurück und unterhielt sich lange und anscheinend sehr lebhaft mit ihm. Nach etwa ¾ Stunden faßte der Monarch Herrn Dupin plötzlich beim Arme, geleitete ihn bis zur Thüre und führte ihn durch diese in das nächste Zimmer. Gleich darauf kehrten Se. Majestät allein zurück und sagten mit halberstickter Stimme, jedoch laut genug, daß die Nächststehenden es hören konnten: „Ich werde es nie dulden, daß man sich in meinem eigenen Hause gegen mich vergißt!"

Die diplomatischen Verbindungen mit Wien sind seit einiger Zeit sehr lebhaft; erst vorgestern kam ein Courier von dort an den hiesigen Kaiserl. Oesterreichischen Botschafter an, und heute ist Herr Bussieres, Secretair bei der diesseitigen Botschaft in Wien, mit Depeschen dahin abgegangen.

Der Baron Hyde de Neuville hat auf sein Ehrenwort, sich jederzeit zu stellen, die Erlaubniß erhalten, nach seiner Wohnung zurückzukehren, in welcher er sich auch bereits seit drei Tagen befindet.

Nach Briefen aus Perpignan, hat sich das Gerücht von der Gefangennehmung des Sohnes des Marschalls Bourmont nicht bestätigt. Allerdings war am 21sten d. in dem Dorfe Porte, dicht an der Spanischen Grenze, ein Mensch, der keinen Paß bei sich führte und seinen Namen nicht nennen wollte, verhaftet und nach dem Gefängnisse von Prades geführt worden, wo eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde, aber aus den bei ihm gefundenen Papieren hat sich ergeben, daß der Verhaftete weder ein Sohn noch ein Adjutant des Grafen Bourmont ist. Am folgenden Tage nach der Gefangennahme dieses Individuums wurden vier Spanische Karabiniers mit geladenem Gewehr auf Französischem Gebiete ertappt, von der Gensd'armerie verhaftet und nach Prades geführt. Vier andere Flüchtlinge, zwei zu Fuß und zwei zu Pferde, wurden ebenfalls am 22sten diesseits der Spanischen Grenze gesehen und von den Gensd'armen verfolgt.

Paris, vom 1. Juli. — Der König kam gestern Mittag aus St. Cloud und ertheilte Herrn Dupin dem Aelteren eine anderthalbstündige Privataudienz; um 3 Uhr führten Se. Majestät den Vorsitz in einem zweistündigen Ministerrathe und kehrten demnächst nach St. Cloud zurück.

Der Herzog von Orleans ist gestern früh um 8¼ Uhr in St. Cloud angekommen.

Der Vicomte v. Chateaubriand, der Baron Hyde de Neuville und der Herzog von Fitz-James sind gestern auf die Entscheidung der Rathskammer des Königl. Gerichtshofes, daß zu einem Prozeßverfahren gegen dieselben kein Anlaß vorhanden sey, in Freiheit gesetzt worden.

An dem Urtheile des Cassationshofes soll Herr Isambert den meisten Antheil haben. Man erzählt sich darüber Folgendes: Schon vorgestern hatte der Präsident des Cassationshofes eine Versammlung der Räthe der Criminal-Section, an der auch einige andere Rechtsgelehrten, so wie der Großsiegelbewahrer mit seinen vertrautesten Freunden, Theil nahmen, veranstaltet; es wurden die Meinungen eingeholt, die Stimmen gezählt, und dem Minister ward demgemäß eine Majorität von 2 Stimmen zugesichert. Als sich aber gestern nach dem Schlusse der gerichtlichen Verhandlungen der Gerichtshof in sein Berathungszimmer zurückzog, nahm sofort Herr Isambert das Wort und citirte eine Unzahl von Gesetzen, um das Verfassungswidrige des Belagerungszustandes und der Kriegsgerichte darzuthun. Der schon im Voraus abgefaßte, für die Minister günstige Urtheilsspruch wurde hierauf verworfen und dagegen ein anderer des Herrn Rives zum Nachtheile der Regierung vorgelesen und angenommen. Als die Richter aus ihrem Berathungszimmer zurückkehrten, war Herr Isambert, als jüngster Rath, der Letzte, der in den Saal trat; er gab sofort Herrn Odilon-Barrot mit triumphirender Miene ein Zeichen, woraus dieser schon im Voraus entnehmen konnte, daß sein beredtes Plaidoyer die erwünschte Folge gehabt habe. Der Advokatenstand will, Herrn Barrot zu Ehren, ein großes Festmahl veranstalten. — Gestern beschäftigte sich der oberste Gerichtshof mit den Cassationsgesuchen der zum Tode verurtheilten Colombat und Hassenfratz; diesmal fungirte Herr Nicod als General-Procurator und erklärte, im völligen Widerspruch mit seinem Collegen, dem General-Advokaten Herrn Voysin de Gartempe, das Erkenntniß des Gerichtshofes in der Geoffroyschen Sache sey eine wahre Wohlthat für das Land; er glaube sich daher auch jedes Plaidoyers enthalten und bloß auf die einfache Cassation der obgedachten beiden Todesurtheile antragen zu dürfen. Letzteres geschah. — Die Aufhebung des Belagerungszustandes ist an allen Straßenecken angeschlagen worden. Da diese Maßregel durch das Erkenntniß des Cassationshofes veranlaßt worden ist, so weiß Niemand den Ministern Dank dafür.

Aus Toulon wird unterm 25sten d. M. gemeldet: „Der hiesige Marine-Präfekt hat dringenden Befehl erhalten, eine für den Tajo bestimmte Schiffs-Division auszurüsten; dieselbe soll aus dem Linienschiffe Marengo, der Fregatte Bellone und den Korvetten Creole und Egle bestehen; diese Schiffe werden nächsten Montag segelfertig seyn und warten nur auf neue Depeschen, um in See zu gehen. — Ein Auditeur des Staats-Raths ist hier angekommen, um sich nach Algier einzuschiffen und das dortige Gerichtswesen neu zu organisiren. — Die Anwesenheit des Herzogs von Orleans in unserer Stadt hat die wohlthätige Folge gehabt, die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, deren sie seit langer Zeit entbehrte; die Drohungen, das Arsenal in Brand zu stecken, die Straßenunruhen, die Umtriebe der Karlisten und Republikaner, die patriotischen Vereine, das Alles hat seitdem vollkommen aufgehört. — Das Dampfschiff Sphinx, das durch seine Schnelligkeit so berühmt geworden ist und seit einigen Jahren eine so wichtige Rolle in unseren politischen Angelegenheiten spielt, ist bestimmt, nach Alexandrien zu gehen und dort das Lastschiff Luxor, welches den vom Vice-König von Aegypten unserer Regierung geschenkten Obelisk nach Frankreich bringt, an's Schlepptau zu nehmen."

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 1. Juli. — Das Journal de la Haye enthält unter der Ueberschrift: „Holland wird sich nicht beugen," einen Artikel, in dessen

Einleitung es heißt: „Was verlangt Holland? Nichts, was nicht den Grundsätzen einer unwandelbaren Gerechtigkeit gemäß wäre, nichts, was nicht das Völkerrecht in Europa festgestellt hat; nichts, was nicht sein Interesse und seine Erhaltung als unabhängiger Staat gebieten; nichts endlich, was nicht in vollkommener Uebereinstimmung mit den feierlichen Erklärungen wäre, die im Laufe der Unterhandlungen über die Belgischen Angelegenheiten mehr als einmal von der Konferenz selbst ausgegangen sind. Die nach und nach den Generalstaaten auf Befehl der Regierung gemachten Mittheilungen liefern die überzeugendsten Beweise von der Wahrheit unserer Behauptung." — Nachdem im Verlauf der Betrachtungen auf den für Holland nachtheiligen Inhalt des 65sten Protokolles hingewiesen und versucht worden ist, das angeblich Widersprechende desselben mit den früheren Erklärungen der Konferenz nachzuweisen, wird die Hoffnung zu erkennen gegeben, daß die Londoner Konferenz nicht auf ihren Beschlüssen beharren würde. „Wenn man aber," heißt es weiter, „gegen alle Erwartung darauf bestehen wollte, uns schmähliche Bedingungen aufzulegen, oder uns der letzten noch übrig bleibenden Garantieen zu berauben, dann mögen sich auch die Geschicke erfüllen. Das Schwerdt möge entscheiden! Wir werden nicht nachgeben, Gott sey uns dessen Zeuge! Wir haben durchaus nicht den Wunsch, Europa mit uns fortzureißen; aber man kann auch überzeugt seyn, daß die traurige Möglichkeit, dessen beschuldigt zu werden, uns nicht an dem Rande des Abgrundes, mit dem man uns droht, zurückhalten wird. — Wir werden uns nicht beugen; denn es giebt für Nationen wie für einzelne Personen einen Abgrund, der bei weitem mehr zu fürchten ist, als der, den man am Ausgange eines unglücklichen Krieges findet; und weil die Franzosen, die uns immer der Hartnäckigkeit beschuldigen, es vergessen zu haben scheinen, so muß man sie wohl daran erinnern; dieser Abgrund ist — die Schande! — Ihr wird Holland nicht anheimfallen; es hat die Ueberzeugung des guten Rechtes, und wenn es der Welt bevorsteht Zeuge des betrübenden Schauspiels einer gänzlichen Verletzung aller Gesetze, die bisher die Verhältnisse zwischen civilisirten Nationen geordnet haben, zu seyn, so ist Holland fest entschlossen, welches auch die Folgen seiner Weigerung seyn mögen, nicht durch seine Zustimmung ein neues und so abscheuliches Völkerrecht zu heiligen. Man kann es, wenn man will, auf den Untergang eines tugendhaften und friedfertigen Volkes gründen; aber dieses Volk, man bedenke das wohl, wird nicht unthätiger und unbeweglicher Zuschauer dieser unerhörten Umwälzung der Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung bleiben. Seit zwei Jahren das Opfer eines Zustandes der Dinge, welchem die übrigen Mächte von Europa so leicht hätten ein Ende machen können, hat die Holländische Nation ihre Geduld erschöpft und das Maaß der Opfer, welche sie sich im Interesse des Europäischen Friedens aufgelegt hat, reichlich gefüllt. Wenn so viel Loyalität, so viel Unglück, so viel der Civilisation und der wahren Freiheit geleistete Dienste Holland nicht vor dem Unheil bewahren können, dem revolutionnairen Geiste als Schlachtopfer überliefert zu werden, so wird es wenigstens dem edlen Charakter, den es fortwährend gezeigt hat, auch nicht auf einen Tag untreu werden. — Alsdann wird man sehen, welche Kraft und Energie ein Volk entwickeln kann, das an Zahl zwar klein ist, aber das Vertrauen zu Gott nicht verloren hat, und das noch ein größeres Unglück kennt, als den Verlust des Lebens und der Güter dieser Welt. Dann werden die Berechnungen des Egoismus, die Hinterlist der Diplomatie und die auf die Anwendung der bloß materiellen Gewalt gegründeten Hoffnungen sich als falsch erweisen. Welches auch der Ausgang des Kampfes seyn möge, mit dem man uns droht, er wird von neuem jene große und ewige Wahrheit darthun, daß die Ungerechtigkeit das allerschlechteste Bindemittel ist, um irgend einen Zustand der Dinge zu gründen; denn niemals würde der Europäische Frieden seinem Ende näher seyn, als an dem Tage, wo die Kanonen der Konferenz den letzten Wall zerstörten, hinter dem man bis jetzt noch die Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit, deren Aufrechterhaltung die Bedingung sine qua non jedes wirklichen Friedens ist, vertheidigt hat. — Noch einmal also, wir sagen es ohne Prahlerei und mit der Ruhe, welche die Ueberzeugung des guten Rechtes giebt, man versuche es, einen mit seinem Volke verbundenen König zu unterdrücken, und man wird empfinden, was es kostet, die unveränderlichen Regeln, welche der Himmel zur Leitung der Angelegenheiten auf dieser Welt eingesetzt hat, verletzen zu wollen."

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Feldmarschall hat am 29. Juni, begleitet von seinen drei Söhnen, die erste Kavallerie-Brigade auf der Heide zwischen Dongen und Reyen in Augenschein genommen und sich darauf nach Soestdyk begeben.

Aus Middelburg wird gemeldet: „Vom Thurme von West-Kapelle sind am 28. Juni Abends 18 Segel, und zwar, wie man glaubte, Englische Kriegsschiffe, gesehen worden."

Der bisherige Großbritannische Botschafter am hiesigen Hofe, Sir Charles Bagot, wird binnen einigen Tagen seine Rückkehr nach England antreten.

Amsterdam, vom 1. Juli. — Eine zweite Ausgabe des Handelsblad enthält Folgendes: „Die heute aus dem Haag hier eingegangenen Nachrichten bestätigen im Allgemeinen die früheren Gerüchte über den Inhalt der von unserer Regierung ertheilten Antwort auf die Mittheilungen, die sie zuletzt von Seiten der Londoner Konferenz empfangen hat. Die Antworten sind, dem Vernehmen nach, zweierlei Art: die eine bezieht sich auf das 64ste und die andere auf das 65ste Protokoll. Die erstere enthält Aufklärungen in Bezug auf die Ueberreichung des Traktats-Entwurfes vom 30sten

Januar d. J. und die letztere geht näher auf die im 65sten Protokoll enthaltenen Vorschläge ein, indem einige Gegenvorstellungen gemacht werden, die, wiewohl sie die Weigerung enthalten, jenen Vorschlägen beizutreten, doch, wie man allgemein versichert, friedliebender Art und in der That geeignet sind, die gewünschte Erledigung der Frage herbeizuführen. Dem Vernehmen nach werden die erwähnten Antworten binnen kurzem von der Regierung zur Oeffentlichkeit gebracht werden.

Brüssel, vom 30. Juni. — In der Berathung der Repräsentanten-Kammer über den von dem Kriegsminister geforderten Kredit von 4,400,000 Fl. zur Ausrüstung der Reservearmee nahm Herr Osy zuerst das Wort und äußerte sich im Wesentlichen folgendermaßen: „Da der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich geweigert hat, uns die diplomatischen Aktenstücke mitzutheilen, so habe ich mich gezwungen gesehen, gegen den Gesetzentwurf in Betreff der Reservearmee zu stimmen, denn nach der Weise, wie man unsere auswärtigen Angelegenheiten seit Annahme der 24 Artikel leitet, können wir kein blindes Vertrauen mehr in die Worte des Ministeriums setzen; mich wenigstens machen die fortwährenden Mystificationen und Fehler immer mißtrauischer, und ich bin fest entschlossen, der Nation keine neue Opfer aufzulegen, bis man nicht die Forderungen durch Handlungen statt durch Worte unterstützt. Gedenken wir des Vertrauens, welches wir in die Worte des vorigen Ministeriums setzten, das uns nicht allein sehr viel gekostet, sondern uns auch zu ungeheuren Opfern verleitet hat, die vielleicht noch kein Ende nehmen; denn die Weigerung Hollands, den 24 Artikeln beizutreten, und der geringe Eifer der Mächte, den Traktat in Ausführung zu bringen, lassen befürchten, daß wir uns am Vorabend neuer Aufopferungen befinden. Um, so viel in meinen Kräften steht, dem Uebel vorzubeugen, welches ich voraussehe, werde ich keine Gelegenheit unbenutzt lassen, Sie von dem verderblichen Gang unserer Angelegenheiten zu unterhalten; und die Weigerung des Ministers, uns das 65ste Protokoll und die Noten des Generals Goblet selbst nicht im geheimen Ausschuß mitzutheilen, läßt mich befürchten, daß man uns eine Schlinge legt; und wenn wir den Minister nicht rege erhalten, so wird er fortfahren, Fehler auf Fehler zu häufen, besonders wenn man die Kammern vertagt oder die Session schließt, worüber ich bis jetzt vergebens eine Erklärung verlangt habe. — Sie wissen, meine Herren, daß ich die Revolution immer bedauert habe; jetzt, da sie geschehen ist, unterwerfe ich mich dem gegenwärtigen Zustand der Dinge; Sie werden mich immer auf der Mauer finden, um die Existenz Belgiens zu vertheidigen und das Land so glücklich als möglich zu machen; jenseits der 24 Artikel aber ist diese Existenz nicht möglich, und wenn wir uns von ihnen entfernen, so setzen wir uns dem größten Unglück aus. — Wir haben den Schutz und die Garantie zweier Mächte für uns. Ueberlassen wir ihnen die Sorge, uns unser Recht zu verschaffen und ihre Versprechungen zu erfüllen, da wir uns allen ihren Forderungen unterworfen haben; sie haben dasselbe Interesse wie wir, unseren Zustand auf eine glückliche und dauerhafte Weise befestigt zu sehen; wir dürfen, um ihnen Verlegenheiten zu ersparen, die Gefälligkeit nicht so weit treiben, neue Opfer zu Gunsten Hollands zu bringen. — Man spricht seit einigen Tagen davon, daß Holland sich bestimmt geweigert habe, die Vorschläge der Konferenz anzunehmen. Eine solche Weigerung dürfte aber von Seiten Frankreichs oder Englands irgend eine Zwangsmaßregel hervorrufen, und dies wird Holland natürlich zu vermeiden suchen. Ich glaube daher, daß die Journale nur halb unterrichtet sind, und daß Holland, indem es die 24 Artikel zurückwies, einen anderen Vorschlag gemacht hat, der Frankreich entwaffnen, aber unsere Angelegenheiten nicht weiter bringen würde; dieser Vorschlag scheint darin zu bestehen, die Citadelle von Antwerpen den Engländern zu überliefern, unter der Bedingung, daß, wie es die Russische Ratification verlangt hat, die Artikel 9, 12 und 13 verändert würden. Dies ist, wie ich glaube, der wirkliche Sinn der Antwort des Königs von Holland."

Zu dem finanziellen Theile der Frage übergehend, wies der Redner nach, daß am Ende des Jahres ein Defizit von 30,600 Fl. stattfinden würde, welches, im Fall Holland die Kriegskosten seit dem 1. Januar bezahlen müsse, immer noch 12,600,000 Fl. betragen würde. — Der Finanzminister erklärte, daß zahlreiche Einschränkungen den Schatz in eine solche Lage versetzt hätten, daß sie für das Jahr 1831 nicht allein kein Defizit, sondern einen Ueberschuß ergeben würde. Dadurch, daß ein Theil der Anleihe der 48 Mill. noch zurückgehalten und von den 10 und 12 Mill. ein Theil schon im Voraus amortisirt worden sey, habe man 2 Mill. Gulden erspart, und wenn Holland die Kosten des Kriegszustandes bezahlen müsse, so würde kein Defizit vorhanden seyn. Herr Ch. v. Brouckère wollte diese Rechnung nicht gelten lassen, indem dabei nicht in Anschlag gebracht worden wäre, daß für den Fall eines Krieges der noch nicht ausgegebene Theil des 48 Mill. Antheil zu einem ungleich schlechteren Cours verkauft werden müsse. — Herr Gendebien erklärte, daß ihm die politische Lage des Landes nach wie vor die größten Besorgnisse einflöße. Man habe so eben vernommen, daß die Engländer vielleicht von der Citadelle von Antwerpen Besitz nehmen würden. Schon vor sieben Wochen habe er diese Befürchtung ausgesprochen, und man möge nicht glauben, daß dies ohne Bedacht geschehen sey; er habe die besten Gründe dazu gehabt. Er betrachte aber den Minister, der in die Räumung der Citadelle willigen würde, damit sie in den Besitz der Engländer käme, für einen Landesverräther. Er wisse, daß man im Januar und März 1831 sich sehr angelegentlich mit einem Plane zur Theilung Belgiens beschäftigt habe, und wenn derselbe auch vielleicht vor der Hand aufgegeben worden sey, so fürchte er doch, daß die Citadelle

von Antwerpen den Engländern überliefert werden würde, und Frankreich, meinte er, würde nichts dagegen einwenden, wenn ihm eine Aussicht auf die Theilung Belgiens eröffnet würde. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ließ sich hierauf folgendermaßen vernehmen: „Ich will nicht bestreiten, meine Herren, daß zu einer gewissen, schon sehr entfernten Zeit, einige Mächte Pläne entworfen haben können, die denen glichen, welche der vorige Redner so eben auseinandergesetzt hat; aber ich glaube, daß jetzt solche Pläne, deren Ausführung unmöglich geworden zu seyn scheint, keine Besorgnisse mehr einflößen dürfen. Was mich betrifft, so erkläre ich auf mein Ehrenwort, daß ich bis jetzt von dem Plane, die Citadelle von Antwerpen irgend einer fremden Macht zu übergeben, nichts gehört habe. In allen stattgehabten Unterhandlungen, in allen Korrespondenzen und in allen Privat-Unterredungen ist nur von einem Plane die Rede gewesen, nämlich: die Citadelle den Belgiern zu überliefern. Uebrigens bedaure ich, dem Wunsche einiger Mitglieder, nähere Aufklärungen über die diplomatischen Unterhandlungen zu geben, nicht nachkommen zu können. Ich bin niemals zurückhaltend, mit dergleichen Mittheilungen gewesen, wenn die Verhältnisse es erlaubten; was aber die Aktenstücke betrifft, deren Vorlegung der ehrenwerthe Herr Osy von mir verlangt, so erkläre ich — Herr Osy weiß es, denn er scheint überhaupt etwas mehr zu wissen, als ich — daß sie nicht in meinen Händen sind, und daß es mir daher unmöglich ist, sie der Kammer vorzulegen. — Uebrigens ist es unbestreitbar, daß, wenn jetzt noch irgend eine Macht feindselige Gesinnungen gegen Belgien hegte, das Gesetz, welches Sie gestern votirt haben, und der Kredit, welcher die unmittelbare Folge davon ist, die sichersten Mittel sind, um das Fehlschlagen solcher Absichten zu bewirken; und daß alle spätere Unterhandlungen nur freiwillig und direkt zwischen Holland und Belgien stattfinden können; so daß Belgien, wenn es die ihm gemachten Vorschläge nicht annimmt, immer das Recht haben wird, die Ausführung des Traktates, wie es jetzt vorliegt, zu verlangen.“ — Die Diskussion wurde hierauf geschlossen und der Gesetz-Entwurf mit 73 Stimmen gegen 4 angenommen.

Die Aachener Zeitung enthält nachstehende Schreiben aus Brüssel vom 30. Juni: „Aus Frankreich laufen friedliche Nachrichten ein; die innern Zerrüttungen nehmen eine beruhigende Wendung und über Belgiens Loos auch weiß man von dort her nur Befriedigendes. Frankreich will und muß den Frieden, England verwirft den Krieg, und die bevollmächtigten Minister der andern drei Großmächte bei der Londoner Konferenz scheinen das Ihrige thun zu wollen, die glimmenden Funken der Kriegsfackel auszulöschen. Und dennoch ist die Entscheidung noch schwankend, das Ziel noch fern, so lange Holland seine feindliche Stellung nicht verläßt; aber was will Holland, dessen handeltreibende thätige Bevölkerung durch den Krieg ihre Blüthe, ihren Wohlstand zerstören würde? Die Nation hat sich in den Augusttagen gerächt, der Prinz von Oranien durch den kurzen glücklichen Feldzug Popularität gewonnen, nichts kann sie bewegen, sich in die Gefahren eines Krieges zu verwickeln, der nur tödtend auf ihre Glückseligkeit wirken könnte. Die Ehre des Königs ist nicht mehr angetastet, sobald die der Nation (da diese Angelegenheit keine persönliche ist) es nicht mehr ist, denn nur in der Liebe und Anhänglichkeit seiner Nation sucht der König seine Ehre zu beweisen und zu behaupten. — Belgien läßt sich indessen durch keine Gerüchte zur Läßigkeit hinreißen; in der Armee gehen die Vorbereitungen ihren Weg fort, als ob man sich bereits morgen mit dem Feinde zu messen hätte. — Die neue Anleihe zur Organisirung der Reservearmee, die vom Kriegsminister der Kammer vorgelegt ist, soll erst heute oder vielleicht erst Montag zum Beschluß kommen; doch wird dieser Umstand keine Schwierigkeit haben, da die Kammer sich bereits für das Ausheben der Mannschaft bestimmt hat. Wenn diese Truppenzahl organisirt werden soll, muß auch die dazu erforderliche Summe herbeigeschafft werden. Der Senat allein, der noch nicht wieder beisammen ist, hält den Gang der Sache ein wenig auf. Die vorgeschlagene Anleihe von 5 Millionen Gulden wird jedoch auf 4,400,000 fl. herabgesetzt werden. Die Kammer hat dies Oppositions-System hauptsächlich beherzigt; sie muß in jeder Zahl eine oft unpassende Ersparungswuth zeigen, die zu gar nichts führt, als höchstens zu neuen Debatten, oder zu noch größern Mißgriffen. Es lebt ein Widerspruchsgeist in vielen Mitgliedern der Kammer, der bis zur arithmetischen Lächerlichkeit führen wird. — Gestern früh gingen 6 Feldlazarethe in Begleitung eines Oberarztes und der nöthigen Truppen nach Namur. — Die Cholera zeigt sich hier höchst gemildert.“

Ein anderes Schreiben von dort enthält Folgendes: „Wohlunterrichtete glauben nicht, daß der Englische außerordentliche Gesandte beim hiesigen Hofe, Sir Robert Adair, so bald von hier abberufen werde. Sein politisches Benehmen hat immer die volle Zufriedenheit König Leopolds verdient und erhalten. Da er früher Gesandter war, so könnte er allerdings nicht an dem hiesigen Hofe als bevollmächtigter Minister bleiben. Er hat nur eine außerordentliche Sendung in Belgien, ist diese beendigt, ist nämlich der hiesige Zustand definitiv abgeschlossen, so wird er durch den Lord Dover ersetzt werden; dies weiß man hier schon seit einigen Monaten. — Sir Charles Bagot, Großbritannischer Gesandter im Haag, dem das Englische Ministerium vor einigen Wochen die Petersburger Gesandtschaft angeboten, hat diesen Antrag abgelehnt, und ist nun vom Haag abberufen, mit dem Genusse einer Pension von 2000 Pfd. St. als ehemaliger Gesandter. Künftig wird England im Haag nur einen Geschäftsträger haben. — Die Zurückberufung des Sir Charles Bagot hat im Haag Eindruck gemacht.“

Beilage zu No. 160 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 11. Juli 1832.

Italien.

Bologna, vom 27. Juni. — Vorgestern wurde an dem großen Thore der Metropolitankirche die Excommunicationsbulle angeschlagen, welche Papst Gregor XVI. ohne Unterschied gegen alle diejenigen seiner Unterthanen schleudert, welche gegen seine souveraine Gewalt durch Wort oder That auf irgend eine Weise sich aufgelehnt haben. Unbeschreiblich ist der Unwillen, welche diese im jetzigen Jahrhundert unerhörte Handlung unter den Einwohnern Bologna's hervorbrachte. Gewiß wird der Römische Hof aus dieser Anwendung geistlicher Waffen bei einem weltlichen Sturme keinen Vortheil ziehen; nichtsdestoweniger ist diese Excommunication eine furchtbare Waffe in den südlichen Provinzen. Dies ist die Lage der Päpstlichen Unterthanen.

Griechenland.

Triest, vom 22. Juni. — Nach den letzten hier aus Syra vom Ende May's und aus Nauplia vom Anfange Junius eingegangenen Briefen lauten die Nachrichten über den Stand der Dinge in Griechenland minder ungünstig wie früher. Die neu eingesetzte Regierung gewann täglich an Kraft und Festigkeit, und ihre Anordnungen schienen den Beifall der Nation zu erhalten. Die Capodistrias'sche Partei, von dem allgemeinen Willen der Nation zurückgestoßen, war ihrer völligen Auflösung nahe, und Ordnung und Ruhe kehrten allmählich wieder zurück. Durch Anstellung ehrenhafter und tüchtiger Männer zur Verwaltung der Inseln und Provinzen des festen Landes, wie Sachinis in Syra, Praidis in Tinos, Papalenopulos in Nauplia u. a. wurde das Vertrauen wieder hergestellt, und der Handel und Verkehr in Syra und auf andern Plätzen wurde immer lebhafter, vorzüglich seitdem Admiral Miaulis von der Regierung zur Verfolgung der in Folge der letzten Capodistrias'schen Anarchie hie und da wieder zum Vorscheine gekommenen Piraten mit einer Anzahl ausgerüsteter Schiffe beordert wurde. Die Truppen verhielten sich ebenfalls ruhig, nachdem ein Theil ihres rückständigen Soldes durch, wie versichert wird, von Seite Frankreichs eingegangene Gelder bezahlt war. Um jedoch möglichen Unordnungen vorzubeugen, waren Truppen von der französischen Division im Peloponnes beordert worden, die Citadelle von Nauplia und Patras zu besetzen. Zu Argos waren bereits beinahe alle Abgeordneten zur Nationalversammlung, bis auf zwanzig, welche noch erwartet wurden, angekommen. Man glaubte allgemein, daß einer der ersten Akte dieser Versammlung seyn werde, eine Deputation von drei Mitgliedern zu ernennen, welche dazu bestimmt wäre, sich nach München zu begeben, um dem Prinzen Otto, dem künftigen Regenten von Hellas, im Namen der griechischen Nation die Huldigung darzubringen und denselben einzuladen, den heißesten Wünschen und Bitten aller Griechen nachzukommen und baldmöglichst in Griechenland zu erscheinen, um Besitz von dem ihm durch die Wahl der Mächte und die allgemeinen Wünsche der Nation angebotenen Thron zu ergreifen. — Von Sir Stratford-Cannings Verhandlungen in Konstantinopel in Betreff der definitiven Begränzung Griechenlands verlautet nichts Bestimmtes. — Ueber Hofrath Thierschs Benehmen in Griechenland sind beinahe alle von dorther anlangenden Briefe voll der ehrendsten, dankbarsten Lobeserhebungen. Er hat dem Land und der Nation die größten und wichtigsten Dienste geleistet; seine Gegenwart in Griechenland in diesen schwierigen Zeiten wird von Allen als ein Werk der Vorsehung betrachtet. — Augustin Capodistrias war von Corfu zu Barletta angekommen und wollte sich von dort nach St. Petersburg begeben.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern auswärtigen Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an. Breslau den 11. Juli 1832.

Karl Baron v. Siegroth und Schlawickau zu Schönhaide.
Adelhaid Baronin v. Siegroth, geborne Frantz.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 2ten d. in Brieg erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, geborne v. Korckwitz, von einem gesunden Knaben beehrt sich hierdurch allen auswärtigen Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen

v. Prittwitz, Premier-Lieutenant in der 5ten Artillerie-Brigade.

Gross-Glogau den 4. Juli 1832.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 11ten: Die Zauberflöte. Oper in 2 Akten. Musik von Mozart. Demoiselle Wüst, vom Königl. Sächsischen Hoftheater zu Leipzig, die Königin der Nacht, als dritte Gastrolle. Herr Dettmer, vom Herzogl. Hoftheater zu Braunschweig, Sarastro, als dritte Gastrolle.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Bürger, G. A., ästhetische Schriften. Herausgegeben von K. v. Reinhard. Ein Supplement zu allen Ausgaben von Bürger's Werken. 8. Berlin. 23 Sgr.

Kerndörffer, Dr. H. A., Handbuch für den geregelten mündlichen Vortrag geistlicher Reden, mit einer erläuternden Beispielsammlung. gr. 8. Leipzig. 2 Rthl.

Naturgeschichte des menschlichen Geistes. 1ster Theil. Die Lehre von den Formen des Denkens und der Rede. gr. 8. Braunschweig. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Predigten, achtzehn, während der Cholera in den Kirchen Berlins gehalten von Bachmann, Bräunig, Eduard und mehrern berühmten Canzelrednern. gr. 8. Berlin. 1 Rthrl. 10 Sgr.

Schubert, F., Anweisung zur Miniaturmalerei. Zum Selbstunterricht. gr. 8. Quedlinburg. 18 Sgr.

Wredow's, J. C. L., Gartenfreund, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. Nebst einem Anhange über den Hopfenbau. 4te Auflage, verbessert und vermehrt von C. Helm. gr. 8. Berlin. br. 2 Rthlr.

Wolff, Dr. H. W. J., Predigtentwürfe. 8. Hamburg. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Landkarten und Kunstgegenstände.

Karte von Ungarn und Siebenbürgen, nebst Theilen der angrenzenden Länder. Bearbeitet von der J. G. Cotta'schen geog. Anstalt. München. 1 Rtlr. 15 Sgr.

Möller, A. W., Wandkarte des heil. Landes, für Bürger- und Landschulen. vierte berichtigte Ausgabe. Essen. 18 Sgr.

Bekanntmachung.

Der unten näher signalisirte Einlieger Gottlieb Hoose aus Langenbrück bei Neustadt, hat sich durch die Flucht der Vollstreckung der wegen Diebstahls wider ihn erkannten 2monatlichen Festungsstrafe entzogen, und es werden daher die resp. Behörden dienstergebenst ersucht, den rc. Hoose im Betretungsfalle verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten einliefern zu lassen. Neisse den 29sten Juni 1832.

Das Inquisitoriat des Königl. Fürstenthums-Gericht.

Signalement. 1) Familiennamen, Hoose; 2) Vornamen, Gottlieb; 3) Geburtsort, Riegersdorf bei Neustadt; 4) Aufenthaltsort, Langenbrücke; 5) Religion, evangelisch; 6) Alter, 29 Jahr; 7) Größe, 5 Fuß 9 Zoll; 8) Haare, blond; 9) Stirn, platt; 10) Augenbraunen, licht; 11) Augen, blau; 12) Nase, länglich; 13) Mund, breit; 14) Bart, blond; 15) Zähne, weiß, wobei eine Zahnlücke; 16) Kinn, breit; 17) Gesichtsbildung, gewöhnlich; 18) Gesichtsfarbe, ziemlich gesund; 19) Gestalt, gewöhnlich; 20) Sprache, deutsch; 21) Besondere Kennzeichen, keine.

Bekanntmachung.

Auf die von der verehelichten Maler Giesmann unterm 21. July pr. wider ihren Ehemann den Maler Giesmann wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungs-Klage ist zur Beantwortung der Klage und zur Instruction ein neuer Termin auf den 25sten August c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Referendarius Willert anberaumt worden. Der Friedrich Wilhelm Giesmann welcher sich Ende August 1827 heimlich von hier entfernt und seit jener Zeit von seinem Aufenthaltsorte nichts hat hören lassen, wird daher aufgefordert, in dem angesetzten Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Stellvertreter in unserm Geschäftslocale Partheienzimmer No. 1. unfehlbar zu erscheinen, sich über die Klage zu erklären, solche gehörig zu beantworten und die etwa habenden Einwendungen und Beweismittel anzugeben, widrigenfalls er der in der Klage enthaltenen Thatsachen in contumaciam für geständig erachtet, die bisher bestanden habende Ehe getrennt und für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Breslau den 29sten April 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Waisen-Amte hiesiger Residenz wird in Gemäßheit des §. 137. sq. Tit. 17. Thl. I. des Allgem. Landrechts den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 10. Januar dieses Jahres verstorbenen Lohnbrauers Carl Gottlob Bittner die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter die Kinder hiermit bekannt gemacht, um ihre etwanige Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens 3 Monaten bei gedachtem Waisen-Amte anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Breslau den 27sten April 1832.

Königliches Stadt-Waisen-Amt.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Waisen-Amte wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß unsere Curandin, die minorenne Mathilde Landsberger, als Erbin ihres am 11ten May 1830 verstorbenen Vaters des hiesigen Kaufmanns Samuel Löbel Landsberger aus der unter der Firma „S. L. Landsberger" bestehenden Wechselhandlungs-Societät ausgetreten ist. Zugleich wird den etwanigen unbekannten Gläubigern des Kaufmanns Samuel Löbel Landsberger die Theilung des Nachlasses in Gemäßheit der §§. 137. seq. Titel 17. Thl. 1. des Allgemeinen Land-Rechts mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß, wenn sie innerhalb dreier Monate sich mit ihren Ansprüchen nicht melden sollten, sie damit nur an jeden Erben für seinen Antheil werden verwiesen werden. Breslau den 3ten May 1832.

Königliche Stadt-Waisen-Amt.

Edictal-Citation.

Der dem Tuchmacher Friedrich Wilhelm Aulich unterm 13ten August 1825 ausgehändigte Hypotheken-Schein d. d. Creutzburg 20. August 1814 über das hier in Creuzburg in der Milchstraße sub Nro. 70. belegene Haus, nach welchem 150 Rthlr. Muttertheil für die Aulichschen Kinder erster Ehe auf dasselbe eingetragen stehen, ist demselben verloren gegangen, und da diese Post gelöscht werden soll, und deshalb auf seine Amortisation angetragen worden ist, so werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber darauf Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 14ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr auf unserer Gerichts-Stube zu melden, ihre Ansprüche an das erwähnte Instrument anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Präclusion der etwanigen ausgebliebenen Prätendenten erkannt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Hypotheken-Schein amortisirt und in Folge dessen die Löschung der Forderung im Hypotheken-Buche verfügt werden wird.

Creutzburg den 14ten April 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts werden auf Antrag der resp. Verwandten und Erben untengenannte Verschollene und unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 13ten December 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Proske angesetzten Termine in unserm Gerichtszimmer zu erscheinen, und zwar die Verschollenen so wie ihre etwanigen Erben oder Erbnehmer mit der Aufforderung, daß sie bei ihrem Außenbleiben für todt erklärt, modo präcludirt und ihr in unserm Deposito verwaltetes, oder sonstiges Vermögen ihren sich legitimirenden hiesigen Verwandten, modo dem Königl. Fisco zugesprochen werden soll, die unbekannten Erben des Bürger Larisch dagegen unter dem Präjudiz: daß in Ermangelung ihres Erscheinens ihre Präclusion von der Masse erfolgen und diese ad §. 481. Titel 9. Theil I. des Allgemeinen Landrechts, in so weit sie nicht gesetzlich der unehelichen Tochter des Erblassers anheim fällt, als ein herrenloses Gut dem Fisco regio zugesprochen werden soll.

Die Provocaten sind:

A. Verschollene.

1) Der Unteroffizier Johann Zimmermann aus Silberberg, von dessen Leben und Aufenthalt seit dem 24. Februar 1821, wo er sich zum letztenmale beim Bezirksfeldwebel in Neurode gemeldet, irgend keine Kunde vorhanden ist. 2) Der Tischlergeselle Carl Rathsmann aus Frankenberg hiesigen Kreises, welcher angeblich, ohne daß dies jedoch zu constatiren gewesen, im Jahre 1813 in Preußische Dienste getreten und nach der Schlacht von Leipzig verschollen. 3) Der Sattlergeselle Anton Joseph Franz Bittner aus Olbersdorff, hiesigen Kreises, welcher seit seiner Auswanderung im Jahre 1812 verschollen. 4) Die unverehelichte Thecla Grüsser von hier, welche im Jahre 1795 in einem Alter von 17 Jahren, einem entwichenen Soldaten, angeblich nach Troppau, nachgegangen und später gestorben seyn soll. 5) Der Gürtlergeselle Ferdinand Werner von hier, welcher seit 40 Jahren, wo er in die Fremde gegangen, verschollen ist. 6) Der Seilergeselle Anton Franz Schubert von hier, welcher seit länger als 30 Jahren verschollen ist. 7) Der Schlossergeselle Franz Pohl von hier, welcher im Jahre 1818 in die Fremde gegangen und seitdem verschollen ist.

B. Die unbekannten Erben

des am 21. Februar a. pr. mit Rücklassung einer unehelichen Tochter ohne Testament verstorbenen Bürger August Larisch aus Frankenstein.

Frankenstein den 17ten Januar 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des zu Ströbel verstorbenen Bauergutsbesitzer Anton Caspar gehörige Bauergut von zwei Hufen Ackerland sub No. 2. zu Ströbel im Schweidnitzer Kreise, welches gerichtlich auf 3170 Rthlr. gewürdigt worden, soll Behufs der Theilung an den Meist- und Bestbietenden in den hierzu anberaumten Terminen: den 8ten May, 9ten July, 17ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, um die Bedingungen des erfolgenden Verkaufs zu vernehmen und ihr Gebot abzugeben, worauf sie den Zuschlag gedachten Grundstücks, wenn sonst kein gesetzlich Hinderniß eine Ausnahme zuläßig macht, zu gewärtigen haben. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserm Geschäftszimmer sowohl als im Gerichtskretscham zu Ströbel eingesehen werden.

Zobten den 15ten Februar 1832.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das dem Carl Hänel gehörige Bauergut von einer und einer halben Hufe sub Nro. 4. zu Wilschkowitz, welches gerichtlich auf 1119 Rthlr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den hierzu anberaumten Terminen, den 4ten Juny, den 2ten July und den 13ten August c. Nachmittags um 2 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch vorgeladen in diesem Termine zu erscheinen, um die Bedingungen des zu erfolgenden Verkaufs zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben, worauf sie den Zuschlag des gedach-

ten Grundstücks, wenn sonst kein gesetzliches Hinderniß eine Ausnahme zulässig macht, zu gewärtigen haben. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserem Geschäftszimmer sowohl als im Gerichtskretscham zu Wilschkowitz eingesehen werden.

Zobten den 17ten April 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Kräuterstelle-Verkauf.

Die den Erben des verstorbenen Kräuter Friedrich Krause gehörende, unter No. 612. hierselbst gelegene Kräuterstelle nebst Garten, welche dem Materialwerthe nach auf 443 Rthlr. 10 Sgr., dem Nutzungs-Ertrage nach aber auf 1013 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf Antrag der Erben auf den 18ten September c. Vormittag 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zum Verkauf ausgeboten werden. Die Taxe ist in der Registratur und an der Gerichtsstelle nachzusehen. Oels den 2ten Juny 1832

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Ermittelung der billigsten Preise für nachstehende Gegenstände, welche zur Unterhaltung der hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten, mit Einschluß für das Königliche Allgemeine Garnison-Lazareth, im Laufe des Jahres 1833 ohngefähr erforderlich sind, als: 400 Klaftern weiches Scheitholz, 60 Schock langes Roggenstroh, 2000 Pfund Lichte, 1500 Pfund Rüb- oder Hanf-Oel, 198 Buch Papier, 624 Stück Federn, 19 Quart Dinte, 2000 Stück Besen, soll den 26sten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäfts-Local der unterzeichneten Verwaltung eine Licitation abgehalten werden, welches für diejenigen, so diese Lieferung theilweise oder im Ganzen zu übernehmen wünschen und gehörige Sicherheit leisten können, hierdurch öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Schweidnitz den 9ten Juli 1832.

Königliche Garnison-Verwaltung. Pezold.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Häuslerauszüglers Joseph Hoffmann aus Banau, wird dessen Sohn Johann Joseph Vincentius, welcher im Jahre 1806 sich aus Banau entfernt, und hierauf verschollen, und von dem seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen ist, oder dessen unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 6ten März k. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine entweder schriftlich oder mündlich sich allhier zu melden und weitere Anweisung, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und dessen Vermögen seinem Vater zugesprochen werden wird.

Camenz den 6ten April 1832.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländ. Herrschaft Camenz.

Bekanntmachung.

Nachdem der Gärtner August Bernhardt zu Heinrichswalde, durch das am 20sten Juni d. J. publicirte rechtskräftige Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gesetzt worden ist, so wird dies mit dem Verwarnen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, demselben ferner keinen Credit zu geben und sich mit ihm in keine Verträge einzulassen, indem für denselben keine Schulden bezahlt und alle diesfälligen Verträge für nicht geschlossen angesehen werden sollen.

Camenz den 20sten Juni 1832.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

Bekanntmachung.

Da der Extrahent der Subhastation des Johann Gottlob Kammlerschen Bauerguts No. 4. zu Ober-Rudolfswaldau, Waldenburger Kreises, seinen diesfälligen Antrag zurückgenommen hat, so werden die auf den 5ten l. M., 6ten August und 6ten September c. anberaumten Bietungstermine hiermit aufgehoben, welches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht wird.

Fürstenstein den 2. Juli 1832.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaft Fürstenstein und Rohnstock.

Bekanntmachung.

Das für den Bauer Auszügler Christian Günther zu Nieder-Peterswaldau unterm 1sten October 1798 ausgefertigte Hypotheken-Instrument, nach welchem auf der sub No. 63. Nieder-Peterswaldau belegenen Dreschgärtnerstelle ein Capital von 100 Rthlr. haftet, ist verloren gegangen. Da nun diese Post auf den Antrag dessen Ehefrau Anna Rosina geb. Becker als seiner Universal-Erbin gelöscht werden soll, so werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber darauf Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate und spätestens in dem von uns auf den 11ten September c. anberaumten Termine in unserer Gerichts-Kanzelei zu melden, ihre Ansprüche an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument anzuzeigen, und gehörig nachzuweisen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Präclusion der etwanigen ausgebliebenen Prätendenten erkannt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt und die Löschung der eingetragenen Post von 100 Rthlr. verfügt werden wird.

Peterswaldau den 2. Juni 1832.

Reichs-Gräflich Stolbergsches Gerichts-Amt.

Proclama.

Auf Antrag der Erben soll die zu Charlottenbrunn, Walbenburger Kreises, sub No. 88. belegene Steiger Friedrich Reitersche Gastwirthschaft nebst Backgerechtigkeit und Aeckern, taxirt auf 2434 Rthlr. 10 Sgr. in den dazu angesetzten drei Terminen, den 8ten May c., den 9ten July c. und den 6ten Sep-

tember c., wovon letzterer peremtorisch ist, im Schlosse zu Tannhausen, freiwillig subhastirt werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden auf diese annehmlich gelegene und einträgliche Gastwirthschaft aufmerksam gemacht und eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag dem Meistbietenden nach abgegebener Zustimmung der Erben, sofort erfolgen soll.

Waldenburg den 25sten Februar 1832.

Das Reichsgräflich v. Pückler-Tannhauser Gerichts-Amt.

Avertissement.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts wird hierdurch in Gemäßheit des §. 7. Titel 50. Theil I. der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht, daß die insufficiente Nachlaßmasse des Hofe-Häuslers Johann Gottlieb Hamer zu Stein-Seifersdorf in 4 Wochen vertheilt werden wird. Reichenbach den 16ten Juni 1832.

Das Reichsgräflich v. Nostizsche Gerichts-Amt der Stein-Seifersdorfer Güther.

Bekanntmachung.

Die im Johannis-Termin 1832 fällig gewordenen Zinsen der Großherzogl. Posenschen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons vom 1sten bis 16ten August 1832, die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung und in Breslau durch die Herren C. T. Löbbecke & Comp. ausgezahlt. Nach dem 16ten August wird die Zinsenzahlung geschlossen und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Weihnachts-Termin 1832 gezahlt werden.

Berlin den 10ten Juli 1832.

Robert, Commissions-Rath,
Behrenstraße No. 45. Charlottenstraßen-Ecke.

In Folge obiger Bekanntmachung werden wir die Posener Pfandbriefs-Zinsen vom 1sten bis 16ten August 1832, die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auszahlen.

C. T. Löbbecke & Comp.
Schloßstraße No. 2.

Bekanntmachung.

Da fast allgemein und selbst im Auslande sich das Gerücht verbreitet hat, als sey die Cholera im Hirschberger Thale ausgebrochen, so finden wir uns veranlaßt, hiermit amtlich zu erklären: daß das Hirschberger Thal, so wie die angrenzenden Kreise von der Cholera nicht nur zur Zeit frei, sondern auch bisher verschont geblieben sind und daß die Einwohner sich des besten Gesundheits-Zustandes erfreuen.

Diese Mittheilung zur Beruhigung für Diejenigen, welche die Warmbrunner Bäder und das Riesengebirge besuchen wollen.

Hirschberg den 5ten Juli 1832.

Königliche Kreis-Sanitäts-Commission.

Auction in Altscheitnig.

Auf den 16ten Juli c. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr werden wir den Nachlaß der Coffetier Krauseschen Eheleute in No. 15. hieselbst, bestehend in Gold-, Silber-, Kupfer-, Zinn-, Messing- und Porzellan-Geschirr, Uhren, einer bedeutenden Quantität Federbetten, Leib- und Tischwäsche, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigern. Altscheitnig den 11ten Juli 1832.

Die Ortsgerichte.

Die Porzellan-Auktion Albrechts-Strasse No. 22., wird heute, Morgen und Uebermorgen fortgesetzt.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Auction.

Donnerstag als den 12ten dieses werde ich im Kreuzhof-Garten früh um 10 Uhr einige 50 Stück große und kleine Orangerie gegen gleich baare Zahlung versteigern. Breslau den 9ten Juli 1832.

Samuel Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Verpachtung.

Das Dominium Buckowine, bei Festenberg gelegen, soll aus freier Hand verpachtet werden, weshalb hierzu ein Termin auf den 26sten Juli c. festgesetzt worden ist, an welchem sich Pachtlustige und Zahlungsfähige auf dem Schlosse daselbst einfinden wollen.

Das Dominium Buckowine.

Zu verkaufen.

Ein aufrechtstehendes gut conservirtes Wiener-Flügel-Instrument steht zum Verkauf Ritterplatz No. 11. zwei Stiegen.

Literarische Anzeige.

In G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Stammbuch-Aufsätze.

Aus den Werken der vorzüglichsten deutschen und ausländischen Schriftsteller. Der Liebe und Freundschaft geweiht. Herausgegeben von Emilie Gleim. 1ste und 2te Sammlung. Fünfte Auflage. 8. geh.

Preis: 15 Sgr.

Unter den verschiedenen Sammlungen von Stammbuch-Aufsätzen dürfte die gegenwärtige wohl mit Recht eine der vorzüglichsten genannt werden; daher sie auch hier in einer fünften, verm. Aufl. erscheint. Die 3te und 4te Sammlung 15 Sgr.

Blumensprache.

Der Liebe und Freundschaft gewidmet. 4te Auflage. 12. geh. Preis: 10 Sgr.

Deutschlands edlen Jünglingen und Jungfrauen dürfen wir solche mit Recht empfehlen.

Binnen Kurzem erscheint:

Schlesische Instanzien-Notiz pro 1832
oder das

Verzeichniß
aller Königl. Militair- und Civil-Verwaltungs-Behörden und öffentlichen Anstalten in der Provinz, namentlich auch in

der Haupt- und Residenzstadt Breslau,
mit höherer Genehmigung zusammengestellt

von dem Königl. Ober-Präsidial-Bûreau.

Dieses, im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung seit 50 Jahren erscheinende Werk, wird wieder für den Preis von 1 Rthlr. geheftet in derselben binnen Kurzem zu haben seyn.

Obzwar ein periodisches Werk dieser Art schon während des Drucks unvermeidlichen Personal-Veränderungen unterworfen bleibt, so ist gleichwohl, dem gegenwärtigen Jahrgange die möglichste Vollständigkeit für den zweckmäßigen Gebrauch desselben zu geben, das sorgfältigste Bestreben gewesen.

Zu besserer Uebersicht ist dasselbe, (wie die vorgedruckte Inhalts-Anzeige näher ergeben wird), in sechs Abtheilungen zusammengestellt, insbesondere sind die innern und Kommunal-Verwaltungs-Behörden (Landräthe, Magisträte u. s. w.) bei jedem landräthlichen Kreise, auch die zu diesen gehörigen Städte namentlich, so wie die Seelenzahl von Städten und Kreisen (nach der neuesten Zählung) daraus ersichtlich, alle verschiedenen Verwaltungszweige mit besondern Oberbehörden aber und die provinziellen und Privat-Institute unter besondern Abschnitten aufgeführt; außerdem ist auch noch eine Uebersicht der Schlesischen Provinzial-Stände beigefügt.

Hiernach dürfte dies Werk zu Jedermanns Gebrauch bei Geschäften sich selbst empfehlen. Breslau im Juni 1832.

Rudolph, Königl. Hofrath und Vorsteher des Ober-Präsidial-Bûreau.

Wilhelm Gottlieb Kornsche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist angekommen:

Der Biela'sche Komet vom Jahre 1832.

Nebst einer großen Abbildung des Kometen auf schönem Schreibpapier. Preis 10 Sgr.
Die Beschreibung einzeln 2½ Sgr.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Der praktische Zahnarzt,
oder die Kunst, die Gesundheit und Schönheit der Zähne bis ins höchste Alter zu erhalten. Von Dr. C. A. Löffler. 8. geh. 5 Sgr.

Literarische Anzeige.

In G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Magikon,
oder die vorzüglichsten Zauberkünste der berühmtesten Taschenspieler Pinetti, Philadelphia, Enslin und Eckartshausen. Eine ausgewählte Sammlung überraschender und sehr leicht auszuführender chemischer, elektrischer, galvanischer, magnetischer, mechanischer, ökonomischer, optischer, sympathetischer, arithmetischer und Kartenkünste. Eine Enthüllung der Zauberkräfte und eine deutliche Anweisung sich jene Fertigkeit und Geschicklichkeit anzueignen, die hier angeführten Kuuststücke selbst ausführen zu können, um dadurch eine Gesellschaft auf das Angenehmste zu unterhalten. Nebst einer deutlichen Anleitung die Volte auf verschiedene Art zu schlagen und Geister-Erscheinungen bekannter und unbekannter Personen darzustellen. 8. In Umschlag broschirt. 1 Thlr.

Der wahre Pariser Koch,
oder allerneuestes französisches Kochbuch für herrschaftliche und bürgerliche Tafeln, besonders aber für **Gourmands.** Eine faßliche und deutliche Anweisung, die ausgesuchtesten und schmackhaftesten Speisen, als: Kraftbrühen, Suppen, Ragouts, Gemüse, Eingemachte; Braten, Fische, Saucen, Gelees, Cremen, Kuchen, Pasteten, Torten, Compots, Gefrornen, eingemachte Früchte und viele Arten Desserts, die in den gewöhnlichen Kochbüchern nicht vorkommen, zuzubereiten. Mit einer Anleitung zur Tranchir- und Vorlegekunst und mit einer Erklärung der in der Küchensprache vorkommenden technischen Ausdrücke. Nach den vorzüglichsten französischen Köchen: **Véry, Beauvilliers, Viard, Cardelly** bearbeitet von **St. Martin.** Aus dem Französischen übersetzt und geprüft von Caroline Fodor. In Umschlag geb. 20 Sgr.

Für junge Handwerker.

So eben ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Das neueste Hand- und Reisebuch für junge Handwerker,
enthaltend Belehrungen über die verschiedenen Handwerkseinrichtungen und Gebräuche; Anstandsregeln; kurze Geographie von Deutschland; Reiserouten durch alle Theile Deutschlands und die angrenzenden Länder; über Münzen, Maaße und Gewichte; Verzeichniß derjenigen Oerter, wo die verschiedenen Handwerker die beste Gelegenheit finden, sich in ihrem Gewerbe zu vervollkommnen und auszubilden; Regeln zur Erhaltung der Gesundheit auf Reisen; nützliche Vorschriften und Recepte

für den augenblicklichen Bedarf und bei eintretenden Krankheiten auf Reisen; Mittel, Scheintodte zu retten; Witterungsanzeige; Anweisung, die Lage der Weltgegenden zu jeder Zeit aufzufinden; Denkschrift eines Handwerksmanns an seinen Sohn, der in die Fremde wanderte; Anleitung zum Briefschreiben; kleines Fremdwörterbuch zum Verstehen ausländischer Wörter; Sprüchwörter; Stammbuchaufsätze; Anekdoten und Schnurren. Nebst einer Sammlung von Gebeten und religiösen Gedichten.

Von Theodor Münnich.

Quedlinburg, bei G. Basse. 12. Gebunden. Mit 1 Karte von Deutschland. Preis 18 Gr.; ohne Karte Preis 14 Gr.

Literarische Anzeige.

Bei C. F. Amelang in Berlin ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Der kleine Franzos;

oder Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, nebst leichten Gesprächen für das gesellschaftliche Leben. Französisch und deutsch. Ein Hülfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der französischen Sprache widmen, und besonders zur Uebung des Gedächtnisses herausgegeben von Aug. Ife.

4te Aufl. 12. geh. 7½ Sgr.

Der kleine Engländer;

oder Sammlung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten zum Auswendiglernen. Englisch und deutsch. Ein Hülfsbuch zur Erlernung der Englischen Sprache, und vorzüglich zur Uebung des Gedächtnisses herausgegeben von G. F. Burckhardt. 2te mit Phrasen und kleinen Erzählungen sehr vermehrte Auflage. 12. geh. 10 Sgr.

Anzeige und Berichtigung.

Daß der Betrieb meiner Badeanstalt vor dem Ohlauer Thore, ohnweit des Militair-Kirchhofs, durch etwaigen Verkauf des Grundstücks während der Dauer der diesjährigen Badezeit keine Störung erleidet, sondern nach wie vor ununterbrochen durch mich stattfindet, mache ich hierdurch bekannt und empfehle mich zugleich zu gütigem Besuch. G. W. Jäckel.

Cigarren - Offerte.

Feinste gelbe Woodwille à 1 Rthlr. 5 Sgr. pro 100 Stück,

Gefleckte Canaster-Cigarren à 1 Rthlr. 2½ Sgr. pro 100 Stück,

so wie ächte Cabannas-, Havannah- und Bremer Cigarren zu den nur möglichst billigsten Preisen empfiehlt

C. P. Gille,

zur goldnen Krone in Breslau, Ring- und Ohlauerstrassen-Ecke.

Musikalien - Anzeige.

So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und durch alle solide Buch- und Musikalien-Handlungen zu erhalten:

F. W. Berner, Hymne für vier Männerstimmen: „Der Herr ist Gott", mit willkührlicher Begleitung der Blas-Instrumente. Original-Partitur, nebst vom Herrn Ober-Organist Köhler hinzugefügter Orgel- oder Pianoforte-Begleitung, als Ergänzung der Blas-Instrumente. Der nachgelassenen Werke Nr. 1. Preis 20 Sgr.

Es wird den vielen Freunden und Verehrern des verstorbenen Berner angenehm seyn, hierdurch ein Werkchen überliefert zu erhalten, welches ihnen das Andenken an denselben zu erneuern im eigentlichen Sinne des Worts im Stande ist. Zu oft ist diese Hymne gehört, als dass ich dem Werke des geachteten Berner noch Lob zu reden nöthig hätte.

Breslau, im Juli 1832.

Carl Cranz,
Kunst- und Musikalien-Händler,
(Ohlauerstrasse).

Anzeige.

Frischen gepressten Caviar, von ausgezeichneter Güte erhielt so eben und offerirt im Ganzen und im Einzelnen.

Friedrich Walter,
Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

Bei Ziehung der 5ten Klasse 65ster Lotterie traf in meine Einnahme:

**Ein Gewinn
von 5000 Rthlr.
auf No. 41049.**

Ganze und getheilte Loose zur 1sten Klasse 66ster Lotterie — Ziehung den 13ten c. — sind für Auswärtige und Hiesige zu haben.

H. Holschau der ältere,
Reuschestraße im grünen Polacken.

Loosen - Offerte.

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie, deren Ziehung auf den 13ten d. Mts. festgesetzt ist, empfiehlt sich ergebenst

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Bei Ziehung der 5ten Klasse 65ster Lotterie traf in meine Einnahme:

Der vierte Hauptgewinn von 25,000 Rthlr. auf Nro. 11,403.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie (Pläne gratis) empfiehlt sich

August Leubuscher,
Blücherplatz No. 8. zum goldnen Anker genannt.

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich von heute ab auf der Kirchstraße an der Goldbrücke (Neustadt) No. 13 wohne, verfehle ich nicht hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 10ten Juli 1832.

B. Sauermann, Maurermeister.

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich meine Wohnung aus dem rothen Hirsch, Ohlauer-Straße, auf den Kränzelmarkt No. 2 verlegt habe, gebe ich mir die Ehre hiermit meinen verehrten Kunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 10ten Juli 1832.

Julius Baer, Kleiderverfertiger.

Gewölbe-Veränderung.

Meine antiquarische Buchhandlung ist jetzt an der Ecke der Oderstraße und des Ringes.

Horrwitz, Antiquar.

Offenes Unterkommen.

Ein gesitteter Knabe kann als Drechsler-Lehrling bald unterkommen, große Groschengasse No. 2.

Zu vermiethen

und Michaely zu beziehen ist vor dem Schweidnitzer Thore in der Gartenstraße No. 23 eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör. Das Nähere in der Eisenhandlung am Ringe No. 7.

Zu vermiethen.

Auf der Wallstraße neue No. 1. ist in dem an der Promenade gelegenen und zum place de repos genannten Hause, ein Logis im ersten Stock von 4 Zimmern nebst Boden, Küche und Keller, nöthigenfalls auch Stallung, Wagenplatz und Bedientenstube kommende Michaelis zu vermiethen, auch kann Miether sich des sehr annehmlichen Gartens mit dabei bedienen. Näheres hierüber ist Antonien-Straße neue No. 4. zwei Treppen hoch zu erfahren.

Zu vermiethen

und zu Michaely a. c. zu beziehen, Carlsstraße No. 46 die zweite Etage nebst Zubehör, mit und ohne Stall und Wagenplatz, und das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Münster, Obrist, aus Pommern; Hr. v. Sydow, von Liegnitz; Hr. Mittnacht, Forstmeister, von Brieg; Hr. v. Lorenz, von Leipzig; Herr v. Tieschowitz, Landes-Eltester, von Rekitnitz; Hr. v. Doppeler, General-Pächter, von Friedrichseck; Hr. Gerhard, Buchhändler, von Danzig; Hr Braune, General-Pächter, von Nimkau; Hr. Dieterici, Geh. Ob. Regier.-Rath, von Berlin. — In den 3 Bergen: Hr. v. Barnekow, Kadet, von Berlin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Uldmeier, Pächter, von Gretzberg. — Im goldnen Baum: Hr. v. Montbach, Lieutenant, von Bechau; Hr. Kremnitz, Hofrath, von Berlin; Hr. v. Lieres, Referendarius, von Glogau; Hr. Dürlich, Pastor, von Hennersdorff. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Wernow, Apotheker, von Neisse; Herr Asseg, Pastor, von Ruppersdorff; Hr. Ruprecht, Kaufmann, von Mittelwalde; Hr. Traube, Partikulier, von Toū; Herr Ongler, Kaufmann, von Langendorff; Hr. Rupprecht, Apotheker, von Zülz. — Im goldnen Zepter: Hr. Merkatz, Superintendent, von Bojanowo; Hr. Tilgner, Oberamtmann, von Schlawentschütz; Hr. Czaykowsky, Einwohner, aus Polen; Hr. Meier, Oberamtm., von Grittenberg. — Im weißen Adler: Hr. v. Polenz, von Heinrichau; Hr. Szeder, Probst, von Charzow; Hr. Barthusel, Pfarrer, von Broslawitz; Hr. Schulze, Kaufmann, von Magdeburg. — Im Rautenkranz: Hr. Kuster, Actuarius, von Neumarkt; Hr. Lange, Professor, Hr. Zirzow, Kaufmann, beide von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. Horn, Kaufmann, von Berlin. — Im weißen Storch: Hr. Blumenthal, Kaufmann, von Gleiwitz; Hr. Aufrecht, Kaufm., von Ratibor; Hr. Hassebeck, Hr. Partack, Kaufleute, von Boskowitz; Frau Kaufmann Harmolin, von Warschau. — In der großen Stube: Hr. Krause, Kaufmann, von Dresden. — Im goldnen Löwen: Hr. Niedmann, Dokt. Med., von Posen — Im Privat-Logis: Herr Nicko, Kapitain, von Silberberg, Friedr. Wilhelms-Straße No 74; Hr. v. Erichsen, Major, von Ober-Peilau, Herr Titze, Referendar, von Jauer, beide Taschenstraße No. 12.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.